

**Vereinbarung zur Teilnahme und Mitwirkung am
Forschungs- und Doktorandenkolleg**
Bildung. Forschung. Dialog.

Name des Kollegiaten/der Kollegiatin

Promotionsvorhaben (Arbeitstitel)

Die Promotion wird angestrebt im Fachbereich: _____

Die Promotion ist an folgender Universität angesiedelt: _____

Betreuende Hochschullehrende: 1. _____

(Name und Einrichtung)

2. _____

Der Kollegiat/die Kollegiatin verpflichtet sich, nach Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer/der betreuenden Hochschullehrerin, zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen des Forschungs- und Doktorandenkollegs.

Mit der Promotionsbegleitung durch das Kolleg entlang der Leitlinien (Seite 2) erkläre ich mich einverstanden.

Datum, Unterschrift Kollegiat/Kollegiatin

Datum, Unterschrift 1. Betreuer/Betreuerin

Datum, Unterschrift Kollegleitung



1. Das Forschungs- und Doktorandenkolleg *Bildung.Forschung.Dialog.*

Das Forschungs- und Doktorandenkolleg *Bildung.Forschung.Dialog.* ist ein inter- und transdisziplinäres Doktorandenkolleg am Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Das Kolleg operiert innerhalb der Promotionsordnungen der Fakultäten sowie innerhalb der Rahmenpromotionsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 24.06.2008. Das Kolleg versteht sich als begleitende Unterstützung im Promotionsprozess. Seit dem 05.02.2017 ist das Kolleg eingebunden in die Graduiertenakademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

2. Ziele und Aufgaben des Forschungs- und Doktorandenkollegs

- 1) Das Ziel des Kollegs ist es, hervorragende Promotionen im Bereich der Lehrerbildung und Bildungsforschung durch prozessorientierte Begleitung und eine soziale Einbindung in die Gruppe der Promovierenden zu fördern. Durch die im Studienprogramm verankerten Veranstaltungen wird eine bedarfsorientierte Weiterqualifizierung der Promovierenden angestrebt.
- 2) Das Kolleg nutzt das Konzept der „Promotionsbiographie“ (Brentel, 2014) mit der Unterscheidung von Vorbereitungs-, Forschungs- und Abschlussphase und den jeweiligen phasenbezogenen Zielen, um die Betreuung seitens des Kollegs systematisch und für die Promovierenden und die betreuenden Hochschullehrenden transparent zu gestalten und zu kommunizieren. Das Kolleg gestaltet sein Studienprogramm entlang des „Researcher Development Frameworks“ (Vitae, 2010) sowie den Empfehlungen des Bologna Seminars zu „Doctoral Programmes for the European Knowledge Society“ (European University Association, 2005).
- 3) Zentrale Elemente des Kollegs sind bedarfsorientierte Angebote wie z.B. Methodenwerkstätten, Kolloquien, Vorträge zum Stand der Forschungsarbeit, Workshops, Beratungsangebote, Vorlesungsreihen sowie Nachwuchstagungen.
- 4) Das Studienprogramm des Kollegs wird je nach Bedarf flankiert von fachübergreifenden Angeboten der Friedrich-Schiller-Universität Jena wie dem Qualifikationsprogramm der Graduierten-Akademie, dem Schreibzentrum der Universität, dem Weiterbildungsprogramm LehreLernen, dem Universitätsrechenzentrum sowie den Angeboten der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek.
- 5) Bei Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm kann der Kollegiat/die Kollegiatin ein Zertifikat über die aktive Mitgliedschaft erhalten.

3. Mitgliedschaft und Zugangsvoraussetzungen

- 1) Kriterien zur Aufnahme sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem überdurchschnittlichen Abschluss in einem Lehramtsstudiengang oder ein überdurchschnittlicher Master- oder Magisterabschluss in einschlägigen Studiengängen (Bildungs- und Erziehungswissenschaft, Psychologie). Ausnahmen von dieser Regel müssen begründet werden.
- 2) Der Bewerbung sind beizulegen: ein Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, ein Exposé über das geplante Forschungsprojekt inklusive eines Zeitplans und die unterschriebene Vereinbarung zur Teilnahme und Mitwirkung am Kolleg.
- 3) Die Entscheidung über die Aufnahme in das Kolleg liegt beim Sprecherrat.
- 4) Zentral für die Kommunikation ist Transparenz und Austausch auf Augenhöhe. Das Forschungs- und Doktorandenkolleg bekennt sich zum Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ohne Unterschied ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung. Das Kolleg legt besonderen Wert darauf, dass gleiche Zugangs- und Teilhabechancen sichergestellt werden.
- 5) Das Kolleg vergibt keine Stipendien.

4. Organe und Leitung des Forschungs- und Doktorandenkollegs

- 1) Mitglieder des Kollegs sind alle Kollegiaten/Kollegiatinnen und die betreuenden Hochschullehrenden sowie der Sprecherrat.
- 2) Das Gremium zur Beschlussfassung des Forschungs- und Doktorandenkollegs ist der Sprecherrat.
 - a.) Der Sprecherrat trägt Verantwortung für die Entwicklung des Studienprogramms, für die Entscheidung über die Aufnahme neuer Kollegiaten/Kollegiatinnen sowie für Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung.
 - b.) Mitglieder des Sprecherrats sind die Kollegleitung, zwei gewählte Vertreter/Vertreterinnen der Promovierenden und die Kollegkoordination und Forschungsbegleitung.
- 3) Die Mitglieder des Kollegs partizipieren an der Gestaltung des Programms und an der Ausrichtung des Kollegs.